

Amtsblatt Chemnitz

Fachkräfte S.2

Rückkehrer willkommen, so die Werbung der Stadt um hoch qualifizierte Fachkräfte.

Verkehr S.3

Der Nahverkehrsplan wird fortgeschrieben und angepasst. Einwohner werden beteiligt.

Kunst S.4

Noch kein Geschenk für Weihnachten? Die Kunstsammlungen haben Angebote.

Amtliches S. 10

Bekanntmachung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung.

Ausschreibungen S.18

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt zwei öffentliche Ausschreibungen.



Das mit 20 Millionen Euro umfangreichste Straßenbauvorhaben der Stadt – der vierspurige Ausbau der Zschopauer Straße – ist beendet. Entstanden sind ebenfalls Geh- und Radwege. Die alte Zschopauer Straße indes wird zur Ortstraße umgebaut.

Foto: Wolfgang Schmidt

Freie Fahrt auf der B 174

Vierspuriger Ausbau der Zschopauer Straße beendet

Die jetzt vierspurige Zschopauer Straße ist am Freitag nun auch im Abschnitt zwischen Georgstraße und Bergfrieden für den Verkehr freigegeben worden.

Damit sind die wesentlichen Bauleistungen dieses umfangreichen Straßenbauvorhabens der Stadt bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen.

Bereits seit August ist der Abschnitt zwischen Südring und Georgstraße vierspurig fertiggestellt. Jetzt ist der vierspurige Anschluss der B174 an

den Südring hergestellt. Die Oberbürgermeisterin hat die Öffnung des letzten »Nadelöhrs« vollzogen. Durch diesen Ausbau ist die Zschopauer Straße für das ständig steigende Verkehrsaufkommen gerüstet. Schon heute nutzen bis zu 25.000 Fahrzeuge pro Tag diese Verkehrsader. Prognosen sehen einen Anstieg auf etwa 34.000 Kfz pro Tag.

Die bislang zweispurige Bundesstraße, meist ohne Geh- und Radwege, ist nun grundhaft auf vier Fahrspuren verbreitert. Dafür mussten u.a. bestehende Grundstückszufahrten neu geordnet werden. Dies erfolgte über Anliegerfahrbahnen oder rückwärtige Erschließungen. Die neue B174 hat jetzt durchgängige Trassen für Fußgänger und

Radfahrer – ein Plus auch an Verkehrssicherheit. So hat die Stadt z.B. an den Kreuzungen Georgstraße, Richterweg und Südring mit Ampeln sichere Querungsmöglichkeiten hergestellt. Entlang der ausgebauten Bundesstraße wurden zudem vier bis fünf Meter hohe Lärmschutzwände errichtet.

– Weiter Seite 3

Chemnitz sagt Willkommen

Überwältigende Resonanz der Weihnachtspaket-Aktion

Nach einem Aufruf der Stadt und beteiligter Partner fühlten sich viele Chemnitzer angesprochen und packten mehr als 1100 Weihnachtspäckchen für die hier ankommenden Flüchtlinge.

Für die überwältigende Resonanz und die liebevoll verpackten Geschenke, die bei der Stadt (Foto) und bei beteiligten Partnern, darunter TU, IHK, HWK und GGG eingingen, bedankt sich die Oberbürgermeisterin. Die Schenkenden zeigen so den vor Hunger, Verfolgung oder Bürgerkrieg Geflohenen, dass sie in Chemnitz willkommen sind. Nun werden die Präsente bei verschiedenen Weihnachtsfeiern überreicht.

Foto: Stadt

– Weiter Seite 5



Weihnachtsmusik und Mathematik

Wie eng Mathematik und Weihnachtsmusik zusammenhängen, zeigt eine Veranstaltung in der TU am 18. Dezember. Sie beginnt 16.30 Uhr in der »Bar Ausgleich« in der Mensa, Reichenhainer Straße 55. Schwingung und Weihnachtslieder werden dabei aus mathematischer Sicht betrachtet.

Brüderchen und Schwesterchen

Brüderchen und Schwesterchen fliehen vor der Stiefmutter. Durstig trinkt Brüderchen aus dem verzauberten Brunnen und verwandelt sich in ein Reh. Als sie der König im Wald findet und Schwesterchen seine Frau wird, scheint alles gut. Am 20.12., 16 Uhr wird die Geschichte im Schauspielhaus gezeigt.

A – wie Advent: Schatzsuche im smac

Auf Schatzsuche im Landesarchäologiemuseum smac: Es gilt, täglich (außer montags) ein kleines »a« in der Ausstellung zu finden. Das kann dann an der Kasse gegen einen Gutschein für eine Eintrittskarte eingetauscht werden. Am 4. Advent gibt es einen Gutschein für eine Gruppenführung.

Bratäpfelgeschichten im Arthur

Eine Auszeit vom vorweihnachtlichen Einkaufsstress gibt es am 19.12. um 17 Uhr für Kinder und Erwachsene im Haus Arthur, Hohe Straße 33. Mit Geschichten von und mit einem Zauberer, einem Nachtwächter und leckeren Bratäpfeln wird die Zeit bis zum Fest verkürzt. Infos: arthur-ev.de

Gelegenheit zur Rückkehr

Chemnitzer Firmen auf Fachkräftesuche

In der Vergangenheit war es für gut ausgebildete Fachkräfte oft nicht möglich, in Sachsen eine adäquate Stelle zu finden, viele packten deshalb ihre Koffer und zogen in andere Regionen Deutschlands. Manche hatten eine Rückkehr in die Heimatstadt dennoch stets im Blick. Die Situation am Stellenmarkt hat sich unterdessen gewandelt: Hiesige Unternehmen suchen nun nach hochqualifizierten Mitarbeitern. Das Internet-Portal »Chemnitz zieht an« bringt Fachkräften, die von hier in andere Bundesländer zogen, oft den entscheidenden Hinweis auf ein Stellenangebot in der Heimat Chemnitz.

Zu Weihnachten bringt »Chemnitz zieht an!« stets mit gezielten Kampagnen Feiertagsheimkehrern die Vorzüge der Stadt näher. Fachkräfte sollen so für Unternehmen der Region gewonnen und einst Abgewanderte zur Rückkehr bewogen werden. Auch in diesem Jahr werden rund um die Feiertage, wenn der Besuch von Freunden und Familie ansteht, wieder zahlreiche Medien in Chemnitz und bundesweit auf den Arbeits- und Wohnort Chemnitz aufmerksam machen. Auf das Portal selbst wird hingewiesen in Tageszeitungen in Berlin



Zusammen mit eingesessenen Unternehmen bilden auch Start-up-Firmen, die von Wissenschaftlern der TU gegründet wurden, den Wirtschaftsmotor der Stadt und der Region. Ein solches Start-up ist die Firma »CORANT«. Die von einem Gründerteam um Steve Pittner (Foto) aufgebaute Firma, entwickelt neuartige Hochtemperaturmesssysteme und geht auf dem Gebiet der effizienten Hochtemperaturmessung und -überwachung neue Wege. Foto: TU Chemnitz/Wolfgang Thieme

und Jena; im regionalen Radio bei PSR, RSA und NRJ; auf Plakaten und Postkarten sowie im über die Festtage häufig aufgerufenen Veranstaltungsprogramm (Web und App) des 371-Stadtmagazins. Außerdem ist eine Werbeaktion samt »Chemnitz zieht an!«-Ausstellung zu Weihnachten und Neujahr in der Galerie Roter Turm zu sehen. Dort gibt es nicht nur kleine Geschenke für potentielle Heimkehrer, sondern auch Gespräche, die auf hiesige Unternehmen und ihre aktuellen Jobangebote hinweisen. Neu auf dem Stellenportal finden Jobsuchende u.a. die ESKA Automotive GmbH. Deren 420 Mitarbeiter fertigen in Chemnitz und Bärenstein Verbindungselemente und Umformteile in höchster Präzision. Aktuell sucht das Unternehmen über das Portal »Chemnitz zieht an!« Maschinenschlosser/Maschinenbauer auch sind zwei Ausbildungsstellen zum Mechatroniker sowie zum Industriemechaniker ausgeschrieben. Jobsuchende können sich neben diesem Angebot noch weitere von über 30 Firmen auf dem Fachkräfteportal www.chemnitz-zieht-an.de ansehen. Rund 180 Stellen und um die 40 Ausbildungsplätze in Chemnitz und der Region sind dort aktuell zu finden. Seit Gründung des Portals im Jahr 2008 konnten auf diese Weise schon über 1200 Fachkräfte vermittelt werden. ■

Bad vorübergehend geschlossen

Die Schwimmhalle Gablenz ist derzeit für Badegäste kurzzeitig geschlossen. Grund ist eine geplante Reparatur der Lüftungsanlage. Die defekten Bauteile im Bereich der Lüftungskanäle wurden bereits durch die Bäderabteilung des Sportamtes bestellt, so dass der Einbau am Montag sofort beginnen und die Schwimmhalle so schnell als möglich, wieder für die Badegäste geöffnet werden kann. Geplant ist durch die Bäderabteilung des Sportamtes, die Schwimmhalle Gablenz spätestens am Freitag, den 19.12. wieder zu öffnen. ■

Bitte zugreifen, Bücherwürmer!

Ein öffentlicher Bücherschrank befindet sich seit kurzem im Foyer des Tietz. Die Chemnitzerin Gabriele Einmahl hatte diese Idee vor einigen Jahren ins Leben gerufen. Zunächst befand sich dieses Angebot, aus dem man Bücher entnehmen aber auch selbst welche deponieren kann, vor dem Kulturhaus Tietz.

Nun hat die Stadt einen neuen Schrank erworben und Schülerinnen der Kunst-AG am Georgius-Agricola-Gymnasium gebeten, ihn künstlerisch

zu gestalten. Unterstützt wird die Initiative logistisch und finanziell vom Bürgermeisteramt der Stadt. Der öffentliche Bücherschrank, der sich seit dem Frühjahr 2011 als ein Projekt im Chemnitzer Jahr der Wissenschaft großer Beliebtheit erfreut und rege genutzt wird, findet nun dauerhaft seinen Platz im Foyer des Tietz am Ausgang Wiesenstraße. Damit entfällt der bisher saisonale Umzug vom Sommerstandort Tietz an den Winterstandort in der Bürgerhalle »Moritzhof« und zurück. ■

Uni machte neue Angebote

MINT studieren voll im Trend

Für kommende Wintersemester haben sich 4.831 Studierende in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik eingeschrieben.

Die MINT-Studienrichtungen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) liegen an der Technischen Universität Chemnitz somit im Trend, da von den aktuell 11.171 Studierenden, etwa 53 Prozent MINT- bzw. MINT-nah studieren. Aktuell bietet die TU Chemnitz 93 Studiengänge an, darunter 36 Bachelor- und 55 Masterstudiengänge sowie einen Staatsexamensstudiengang.

17 dieser Studiengänge sind fachübergreifend. Zu den MINT-Studiengängen zählen 60 Studienangebote, die insgesamt von 4.831 Studierenden gewählt wurden. Zu den sechs MINT-nahen Bachelor- und Masterstudiengängen gehören unter anderem die Psychologie und Finance. Hier sind 1.111 Studierende immatrikuliert. ■

Neue Studiengänge

TU Chemnitz erweitert mit einem Bachelor- und vier neuen Masterstudiengängen ihr Studienangebot – Informationen dazu gibt es auch zum Tag der offenen Tür am 15. Januar 2015

Zum Wintersemester 2015/16 gehen an der TU fünf neue Studiengänge an den Start. Dabei setzt die Universität weiter auf den Ausbau ihrer Masterstudiengänge. Neu sind die vier Masterstudiengänge Web Engineering, Advanced Functional Materials, Gesundheits- und Fitnesssport sowie Rezeptionskulturen der Vormoderne. Hinzu kommt der Bachelor-Studiengang Energy Efficiency and English, der gemeinsam mit der Hochschule Mittweida angeboten wird. Beim nächsten Tag der offenen Tür am 15. Januar 2015 informiert die TU über alle bestehenden und neuen Angebote. ■
Zentrale Studienberatung der TU:
Straße der Nationen 62,
Zi 046; ☎ 53155555
E-Mail:
studienberatung@tu-chemnitz.de

Frist für Hochwasserhilfe läuft ab

Termin 31. Dezember nicht versäumen!

Betroffene des Hochwassers vom Juni 2013 müssen sich beeilen. Förderanträge zur Schadensbeseitigung von Privatpersonen, Unternehmen und Vereinen können nur noch bis einschließlich 31. Dezember 2014 gestellt werden. Darauf hat Umweltminister Thomas Schmidt noch einmal hingewiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Anträge in der Sächsischen Aufbaubank (SAB) vorliegen.

»Wer bisher noch keinen Antrag gestellt hat, sollte die Zeit bis zum Jahresende nutzen, um die Fördergelder

aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder zu beantragen«, informiert Umweltminister Thomas Schmidt.

Die Kommunalverwaltungen als erste Anlaufstelle für die Anträge von Privaten, Unternehmen und Vereinen wurden noch einmal besonders darauf hingewiesen, eingehende Anträge schnell an die SAB weiterzureichen, um die Frist bis 31. Dezember 2014 einzuhalten. »Im Zweifel, wenn die Zeit zwischen den Feiertagen knapp wird, sollten Antragsteller ihren Antrag zur Wahrung der Frist sicherheitshalber direkt an die SAB adressieren«, rät der Minister.

Der Freistaat Sachsen erhält aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und

der Länder nach aktuellem Stand rund 1,8 Milliarden Euro für die Beseitigung der Schäden aus der Hochwasserkatastrophe im Juni 2013. Private, Unternehmen und Vereine können für den Wiederaufbau eine Förderung in Höhe von bis zu 80 Prozent der entstandenen Schäden erhalten. Bis Anfang Dezember 2014 wurden in diesem Bereich 4 531 Anträge gestellt.

Die SAB hat aktuell 3 482 Bewilligungen mit einer Zuschusshöhe von insgesamt rund 225,3 Millionen Euro erteilt. Neben den Betroffenen aus dem privaten und unternehmerischen Bereich waren durch das Hochwasser insbesondere die sächsischen Kommunen sowie die staatliche Infrastruktur massiv geschädigt worden. ■

Ansteckende Blutarmut bei Pferden

Am Freitag wurde die Ansteckende Blutarmut bei Pferden in Adelsberg festgestellt amtlich festgestellt. Bei zwei Pferden konnte der Krankheits-erregere durch Untersuchungen des Blutes nachgewiesen werden, Krankheitszeichen zeigten die Tiere keine. Um die weitere Ausbreitung zu ver-

hindern, sind die beiden infizierten Pferde bereits getötet und der betroffene Pferdebestand gesperrt worden. Die amtliche Bekanntmachung zu dieser Tiererkrankung, die auch andere Einhufer befallen kann, ist auf Seite 10 nachzulesen.

Komplexer Straßenbau beendet

Der Ausbau der Zschopauer Straße fand unter teils schwierigen Bedingungen statt, da das umfangreiche Bauvolumen bei laufendem Verkehr erfolgte. Rund 25.000 Fahrzeuge passierten die Baustelle täglich. Dies stellte hohe Anforderungen an Bauablauf und Verkehrsführung wie auch an Ausführung und Bauüberwachung. Zusätzlich behinderten der extreme Winter 2012/13 mit Frost und Schnee ebenso wie Unwetter im Mai 2013 die Bauarbeiten. Auch durch zusätzliche Leistungen Dritter, wie Telekom, Kabel Deutschland und Energieversorgern kam man in Verzug zur geplanten Bauzeit. Jedoch suchten die am Projekt Beteiligten nach Wegen, um die Verkehrsfreiheit noch 2014 zu ermöglichen.

Ende August 2012 hatte das Vorhaben begonnen, in dessen Vorfeld zunächst Baufeldfreimachungen und Baumfällungen erfolgten. Im Frühjahr 2015 sollen die Restarbeiten abgeschlossen sein. Bis dahin sind noch die Anliegerfahrbahn und der Gehweg zwischen Otto-Thörner-Straße und Ausbaugrenze und weitere Grundstücksschließungen herzustellen. Wie das Baudezernat mitteilt, sind im jetzt freigegebenen Abschnitt der B 174 noch kurzzeitige Verkehrsraumschränkungen für einzelne witterungsabhängige Arbeiten notwendig. Fahrbahnmarkierungen sollen dann im zweiten Quartal kommenden Jahres erfolgen und danach im Herbst die Begrünung dieses jetzt freigegebenen Abschnittes zwischen Georgistraße und Bergfrieden. Der

vom Land und der Kommune finanzierte Ausbau kostet 20 Millionen Euro, wovon die Stadt etwa 5,2 Millionen Euro trägt. Zum umfangreichen Vorhaben zählt ebenfalls das Umgestalten der alten Zschopauer

Ausbau der Zschopauer Straße in Zahlen

- Ausbaustrecke B 174: 908 m
- Anliegerfahrbahnen/Grundstücksschließungen 1.300 m
- Lärmschutzwände: 1.900 m (7.700 m²), 480 Bohrpfähle
- Rad- und Gehwege: 1.420 m
- 38 km Kabeltrassen (Elt, Beleuchtung, LSA, Kommunikation)
- 3 km Trinkwasserleitungen
- 2 km Gasleitungen
- 4 km Entwässerungskanäle
- 1 Regenrückhaltebecken (460 m³)

Straße von Bergfrieden bis Hermersdorfer Straße. Sie hat durch den Neubau der B174 ihre Funktion als Bundesstraße verloren und fungiert nun als Ortsstraße. Für diesen Zweck wird sie derzeit umgebaut und erhält einen Gehweg sowie Beleuchtung. Im November kommenden Jahres soll auch dieser Teil der Arbeiten abgeschlossen sein.

Zschopauer Straße erhielt neues Straßengrün

Unterdessen hat die Landschaftsbau firma Findeklee im Auftrag des Grünflächenamtes 81 Bäume am



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig (2.v.l.) und Baubürgermeisterin Petra Wesseler (r.) gaben am Freitag mit Bernd Sablotny, Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Anwohnerin Christine Busch (2.v.r.) den neu ausgebauten Abschnitt der Zschopauer Straße zwischen Südring und Bergfrieden frei.

Foto: Wolfgang Schmidt

zuvor fertig gestellten Teil der Zschopauer Straße zwischen Südring und Georgistraße gepflanzt. Direkt an der Straße stehen 61 Platanen. Bereits im Oktober hatte man auf Nebenflächen und an Lärmschutzwänden begrünt. Außerdem pflanzten die Landschaftsgärtner acht Ulmen, drei Linden, fünf Felsenbirnen, drei Zierkirschen und eine Buche auf Grünflächen an Straßeneinmündungen.

Dass die Baumpflanzungen erst jetzt begannen, ist der Witterung geschuldet. Aufgrund des milden Herbstes reifen Gehölze später als sonst aus, so dass Baumschulen in Lieferverzug gerieten. Nicht zuletzt wurde das Pflanzen der Straßenbäume bis jetzt verschoben, um noch wichtige Asphaltbauarbeiten im letzten Bauabschnitt der Zschopauer Straße sicherzustellen.

Kraftfahrern, die diese stark befahrene Straße nutzen, sollten nicht gleichzeitig größere Verkehrseinschränkungen durch Tiefbauarbeiten und Baumpflanzungen zugemutet werden. Für die Begrünungsleistungen in diesem ersten Teilabschnitt wurden für Planungs- und Bauleistungen insgesamt 120.000 Euro ausgeben.

Nahverkehrsplan wird fortgeschrieben

Kürzlich informierte die Stadt die Öffentlichkeit darüber, wie der Nahverkehrsplan fortgeschrieben werden soll. Unter anderem stellte man Entwürfe zum ÖPNV-Angebotsnetz für Chemnitz vor. Damit will die Stadt in die für 2016 anstehende Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) gehen.

Neben Instrumenten wie dem von Stadt und CVAG gemeinsam genutzten Verkehrsmodell stellte man auch neue Bedienstandards vor, die in den Nahverkehrsplan integriert werden sollen. Diese Standards gelten z.B. beim Takten und Verknüpfen von Linien. Dadurch ist es möglich, die Qualität des ÖPNV-Angebotes in unterschiedlichen Stadt-Gebieten zu vergleichen. Solche mit ähnlicher Einwohnerdichte und hoher Arbeitsplatzkonzentration sollen eine adäquate Taktichte, mit maximaler Umsteigehäufigkeit vor allem ins Stadtzentrum aber auch in die nächst gelegenen Versorgungszentren oder Kliniken haben. Im stadtweiten Vergleich gibt es noch Bereiche, die heute eher schlecht bedient sind. Es könnten aber auch ÖPNV-Angebote über den tatsächlichen Bedarf hinaus festgelegt werden. An diesen Stellen sollte im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes umverteilt werden. Das gesetzlich vorgeschriebene Ein-

binden in die Nahverkehrsplanung des ZVMS ist wesentlich für die nun folgenden Zeitabläufe beim Fortschreiben des Nahverkehrsplanes. Im Januar 2015 beginnt der ZVMS mit dem Bearbeiten. Als ÖPNV-Aufgabenträger ist die Stadt ebenso eingebunden wie Partner aus den Landkreisen. Im kommenden Herbst soll dann der Nahverkehrsplan des ZVMS öffentlich ausgelegt werden und eine Bürgerbeteiligung stattfinden. Chemnitz wird die politischen Gremien der Stadt über eine entsprechende Beschlussvorlage für den Teilbereich Chemnitz verbindlich einbeziehen. Der Beschluss des ZVMS zum Nahverkehrsplan erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2016 durch seine Versammlung.

Linie 3 bringt Änderungen

Vorschläge zu Angebotsveränderungen in Chemnitz stellte die Stadt Inzerenten bei Veranstaltungen vor. Der Fokus lag auf jenen Veränderungen, die mit Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 3 zur Universität erfolgen sollen. Dazu gehört die Neuordnung des Busangebotes südlich der Uni, also im weiteren Verlauf der Reichenhainer Straße in Reichenhain und in Einsiedel. Mit der neuen Straßenbahn zum Uni-Campus als Teil des Chem-

nitzer Modells auf der Reichenhainer Straße muss auch der Teil der heutigen Linie 51 neu verknüpft werden, der heute von der Zentralhaltestelle Richtung Zeißigwald, Klinik Bethanien bzw. Yorckgebiet führt.

Ohne Umsteigen zum Bahnhof

Mit dem neu entstehenden Bahnhofszugang an der Dresdner Straße gibt es für rund 30.000 Menschen nun die Möglichkeit, den Hauptbahnhof umsteigefrei zu erreichen. Dazu muss die Führung der Linien 21 und 31 angepasst werden. Durch Verknüpfen von Buslinien und teilweise angepasster Linienwege besteht die Möglichkeit, Linien aus Glösa oder vom Kaßberg direkt an den Bahnhof zu führen. Weitere Vorschläge für Netzanpassungen im Zuge des Chemnitzer Modells ergeben sich unter anderem für Wittgensdorf und die Anbindung des Haltepunkts Wittgensdorf Mitte an die Ortslage. Da die neue Straßenbahnlinie 3, die vom Uni-Campus Reichenhainer Straße zum Innenstadtstandort der Uni und zum Hauptbahnhof fahren wird, Ende 2017 zu rechnen ist, wurde das entsprechende ÖPNV-Netz als »Angebotsnetz 2017+« bezeichnet. Tritt der Nahverkehrsplan wie geplant im Frühjahr 2016 in Kraft, ist noch ausreichend

Zeit für die CVAG, die nötigen Vorbereitungen für die Netzanpassungen zu treffen. Neben dem »Angebotsnetz 2017+« wurden auch mögliche Angebotserweiterungen im ÖPNV, die eine besonders hohe Fahrgastnachfrage erwarten lassen, aber bislang nicht finanziert sind, vorgestellt. Außerdem wurde mit dem Netz »Straßenbahn 2030+« ein strategischer Plan zur Entwicklung des Straßenbahnnetzes zur Diskussion gestellt. Aus der Diskussion ergaben sich Hinweise, die einfließen sollen. Für einzelne Bereiche, darunter die Erschließung von Reichenhain, sollen die vorgestellten Angebotsvorschläge nochmals vertieft und verglichen werden. Dies betrifft auch den Bereich Helbersdorf, Markersdorf und Hutholz, über den noch intensiv diskutiert wird. Die Präsentation zum aktuellen Entwurfsstand des ÖPNV-Angebotsnetzes für Chemnitz wurde mit Erläuterungen aufbereitet und ist auf www.chemnitz.de/nahverkehr verfügbar. ■

Hinweise zum Entwurf können noch bis Ende Januar 2015 via email nahverkehr@stadt-chemnitz.de oder per Postadresse Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, 09106 Chemnitz mit dem Stichwort Nahverkehr abgegeben werden. Eine individuelle Antwort auf diese Hinweise kann nicht erfolgen.

Amtsblatt Chemnitz

Woche für Woche auf dem neuesten Stand.

Röhrsdorf: Brücke im Bau

Die Brücke Haardt über den Pleißenbach in Röhrsdorf wird jetzt neu gebaut. Das Bauwerk war in schlechtem Zustand und nur noch eingeschränkt tragfähig. Ein Neubau ist außerdem nötig, da sich das Bauwerk auf der Strecke für Transformatoren-Schwerlasttransporte zum Umspannwerk in Röhrsdorf befindet. Die neue Brücke hat bei einer Stützweite von 6,62 Metern eine Fahrbahn mit 5,5 Metern Breite und noch zwei Gehwege. Im Zuge des Baus wird auch der Abflussquerschnitt des Pleißenbachs vergrößert. Für die Arbeiten muss der Brückenbereich voll gesperrt werden. Für die Anlieger ist eine Umleitung über den Goetheweg und die Jack-London-Straße ausgewiesen. Das Bauwerk soll bis Ende Juni 2015 fertiggestellt sein. ■

Besondere Geschenkideen

Vorm Fest noch kein Präsent?

Wer noch auf der Suche nach einem aparten Weihnachtsgeschenk ist, sollte das Angebot der Kunstsammlungen Chemnitz in Betracht ziehen. Das Museum gibt in diesem Jahr bereits zum dritten Mal eine Jahresgabe heraus. Dafür konnte man die Chemnitzer Künstlerin Dagmar Ranft-Schinke gewinnen.

Kunstwerk für den Gabentisch

In einer auf 30 Exemplare limitierten Auflage bieten die Kunstsammlungen eine exklusive aquarellierte Radierung der Grafikerin zum Preis von 130 Euro, gerahmt 195 Euro im Museumsshop an. Das Blatt wurde von der Künstlerin von Hand nummeriert und signiert. „Heiteres Fest“, so der Titel des Werkes, gibt es nicht nur im Museumsshop zu kaufen. Man kann es auch unter ☎ 488 4424 bestellen oder aber via service.kunstsammlungen@stadt-chemnitz.de reservieren.

Spontan und unmittelbar

Dagmar Ranft-Schinke wurde 1944 in Chemnitz geboren. Sie studierte an der Hochschule für Grafik und Buchkunst bei Werner Tübke und Wolfgang Matheuer. Seit 1968 ist sie in unserer Stadt in Adelsberg als freischaffende Malerin und Grafikerin tätig. Sie war Mitglied der legendären Künstlergruppe »Clara Mosch« und versteht sich bis heute als Künstlerin, die mit ihrer Kunst spontan und unmittelbar auf gesellschaftliche Ereignisse und Denkprozesse reagiert.



»Heiteres Fest« – eine limitierte Radierung der Grafikerin Dagmar Ranft-Schinke als Jahresgabe der Kunstsammlungen

Abb.: Kunstsammlungen Chemnitz

Die Radierung »Heiteres Fest« entstand als humorvoller Kommentar zur Joseph-Beuys-Ausstellung in den Kunstsammlungen Chemnitz 2014. Im Jahr 1981 begegnete die Künst-

lerin erstmalig Joseph Beuys in Berlin. Bei dieser Begegnung zeichnete ihr Beuys einen kleinen Pegasus in den Ausstellungskatalog. Sein offenes und in die Gesellschaft hinein-

wirkendes künstlerisches Konzept entsprach dem eigenen künstlerischen Selbstverständnis. Beuys steht mit seinem typischen Filzhut und der Anglerweste wie ein Zeremonienmeister im Blickpunkt der Komposition. Um ihn herum baut die Künstlerin einen traumhaften detailreichen Kosmos mit Pegasus als Symbol für gedankliche Freiheit und gedankliche Höhenflüge. Jedes Blatt ist, von der Künstlerin ganz individuell aquarelliert, ein Unikat.

Kleine Gaben für Kunstsinnige

Übrigens ein Blick in den Museumsshop der Kunstsammlungen lohnt sich allemal, auch und gerade für preiswertere Geschenkideen gibt es hier ein besonderes Sortiment: Vom Kunstkalender über Künstlerbiografien, Plakate, Kunstkataloge bis hin zum Memory-Spiel für Kinder oder Erwachsene. Hier lässt sich für jeden Kunstliebhaber ein passendes Präsent finden. Exklusiv zur Andy Warhol-Ausstellung gibt es eine Vielzahl kleiner bunter Kunstwerke, die der Künstler entwarf und gestaltete, z. B. witzige Malbücher für Kinder ab 6,95 Euro, Puzzles, Magnetsets und Schreibtischutensilien in praktischen Boxen (alles unter 25 Euro).

Der Museumsshop ist Dienstag bis Sonntag 11–18 Uhr geöffnet und kann auch ohne Eintrittskarte besucht werden.

Information

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

Beliebte Weihnachtsvorlesung

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt ... »Nur eins?«, fragen sich Physiker des Instituts für Physik der TU. Weihnachten ist schließlich die Zeit für möglichst viel Licht und Wärme. Und deshalb handelt ihre Weihnachtsvorlesung von »Mehr Licht!« untermauert durch verblüffende Versuche in einer Experimentalshow. Herbert Schletter, einer der Vortragenden verrät: »Wir wollen zeigen, wie leicht sich unsere Wahrnehmung täuschen lässt, wie musikalisch Licht sein kann und dass Fettflecke zu wissenschaftlichen Instrumenten taugen.« Das Institut für Physik lädt zu dieser ungewöhnlichen Vorlesung für den 18. Dezember in den Raum N012 des TU-Hörsaalgebäudes in der Reichenhainer Straße 90 ein. Aufgrund großer Nachfrage wird die Veranstaltung zweimal – um 15 Uhr und 17 Uhr – angeboten.

Landschaften und Mythologie

Die Neue Sächsische Galerie (NSG) im Tietz präsentiert jetzt die Ausstellung: »Michael Hofmann – Holzschnitte, Malerei, Collagen«. Damit gibt die Galerie Einblick in das Schaffen des 1944 in Chemnitz geborenen Künstlers, der sich auf dem Gebiet des Farbholzschnittes einen Namen gemacht hat. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen Holzschnitte mit landschaftlichen und mythologischen Motiven. Zur Ausstellung gibt es drei Begleitveranstaltungen, als erste findet am 24. Januar, 18 Uhr, das Kunsttüttenfest statt. Geöffnet ist die NSG 11–17 Uhr, Di bis 19 Uhr, Mi geschlossen; am 24./25./31.12.14 und 1.1.15 geschlossen.

Akkordeonlehrer gesucht

Die Städtische Musikschule Chemnitz sucht ab 1.2.15 ein bis zwei Tage pro Woche eine Lehrkraft auf Honorarbasis für Akkordeon. Eine Erweiterung von Unterricht auf bis zu fünf Tage wäre möglich. Gesucht wird eine kompetente Lehrkraft mit Hochschulabschluss, die auch bereit ist, Schüler über Jahre bei Veranstaltungen und Wettbewerben zu begleiten. Wünschenswert ist Interesse an zusätzlichen Stunden im Bereich Elementare Musik-Pädagogik. Unterlagen von Interessenten nimmt die Städtische Musikschule Chemnitz, Leiterin Nancy Gibson, Gerichtsstraße 1, 09112 Chemnitz, entgegen.

Multikulti-Weihnacht

Ein Interkultureller Weihnachtsmarkt findet erstmals in Chemnitz am 19. Dezember, 10 bis 18 Uhr, im Tietz statt. Weihnachtsmusik und -geschichten aus aller Welt, typische Leckereien und das Basteln von Weihnachtsgeschenken gehören dazu.

Ganz ohne Gans

Gesundes Weihnachtsmenü

Pfefferkuchen, Plätzchen, gebrannte Mandeln und Stollen verführen in der Adventszeit zum Naschen. Schließlich wartet dann noch ein leckeres Weihnachtsmenü an den Feiertagen auf uns. Dass viele um die Jahreswende an Gewicht zulegen, ist nicht verwunderlich. Wie man ein festliches Essen ganz ohne Gans serviert und was es in dieser kalorienreichen Zeit noch zu berücksichtigen gilt, das empfehlen die Ärzte des Chemnitzer Gesundheitsamtes.

Gedünsteter Fisch, Wild oder ein leckerer Putenbraten anstatt einer fetten Gans sind gesunde Alternativen für den Hauptgang des Weihnachtsmenüs. Besonders empfehlenswert sind Fische wie Zander und Forelle. Wer dennoch nicht auf den traditionellen Gänsebraten verzichten möchte, sollte die Haut von der Gans entfernen, da sie das meiste Fett enthält. Um weitere Kalorien beim Weihnachtsmenü zu reduzieren, empfiehlt es sich, als Vorspeise einen Salat oder eine kalorienarme Suppe zu servieren. Der Magen ist so vor der



Fettarm – fettreich: Das Weihnachtsessen ist eine Frage des Geschmacks. Fotos: Pixelio/Ferhat Kahya, Works_Lehre Villach

Hauptspeise bereits etwas gefüllt. Ebenso kann ein Glas Wasser vor dem Essen den ersten Heißhunger stillen. Fettärmer wird das Weihnachtsessen auch, wenn man köstliche Beilagen wie beispielsweise Reis und leichte Saucen wählt. Statt Eis oder Schokoladendesserts schließt ein gesundes Weihnachtsmenü besser mit einem Obstsalat oder einer mit weihnachtlichen Gewürzen marinierten Quarkspeise.

Vitamine tanken

Ein Wort noch zu den Getränken:

Säfte, Smoothies und Softdrinks, die unnötig viel Zucker oder künstliche Süßstoffe enthalten, sollte man meiden. Am besten fährt man natürlich mit Wasser.

Aber auch auf frisch gepresste Obst-säfte kann man zurückgreifen. Zwar enthalten diese Fruchtzucker und deshalb auch eine höhere Kalorienmenge – sie sind jedoch durch ihre Vitamine anderen Getränken vorzuziehen. Wer Alkohol trinken möchte, greift im besten Fall auf eine leichte Weinschorle zurück.

Spazierengehen statt Couch

Nach all dem guten Essen tut es gut, sich an den Feiertagen im Freien zu bewegen. Spaziergänge, aber auch moderates Walken oder Laufen sorgen dafür, dass Kalorien verbrannt werden. Bewegung baut zudem Stress ab, den mancher in der oft hektischen Vorweihnachtszeit erlebt. Ein positiver Effekt ist auch die Anregung des Stoffwechsels der so vermehrt Kalorien verbrennt. Nicht zuletzt baut man durch die Aktivierung seines Herz-Kreislaufsystems Erkältungskrankheiten vor.

Genau die richtige Stadt

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt engagierte Chemnitz vor.

Diesmal: Jens Trepte, Geschäftsführer imk automotive GmbH

Am Stadtrand in Kleinolbersdorf-Altenhain hat sich das Technologieunternehmen imk automotive seinen Unternehmenssitz geschaffen. Am Ende einer Sackgasse erhebt sich die alte Spinnmühle mit einer farben- und strukturreichen Steinfassade, erbaut im Jahre 1820. Seit drei Wochen arbeiten knapp 50 Mitarbeiter im sanierten Denkmal. Geschäftsführer Dr. Jens Trepte ist der Stolz auf sein Bauvorhaben anzusehen. Er erklärt, wie die Fassade des Hauses fachgerecht erhalten bleiben konnte und dem Haus ein neues Innenleben geschenkt wurde.

Was macht die imk automotive?

Wir sind ein Ingenieurdienstleister, der zum einen in einer sehr frühen Phase Produkte und Fertigungsprozesse für weltweite Kunden, vor allem in der Automobilproduktion, entwickelt. Zum Beispiel ist das Konzept der Karosseriefertigung für das günstigste Auto der Welt, das Auto Tata Nano vom indischen Automobilhersteller Tata Motors, in Chemnitz entstanden. Zum anderen arbeiten wir an der Verbesserung von Prozessen und der Ergonomie an Arbeitsplätzen. Das Ergonomiekonzept von VW haben wir in die Praxis umgesetzt. Seit 2011 arbeiten wir an der Software erna, Editor für menschliche Arbeit, die es er-



möglicht, menschliche Arbeit bereits in frühen Phasen zu simulieren. In diesem Bereich sind wir aktuell Technologieführer.

Für wen ist das interessant? Wer sind Ihre Kunden?

60 Prozent macht bei uns die Automobilindustrie aus. Wir arbeiten für alle namhaften Automobilhersteller: VW, Porsche, Audi, BMW, Daimler. Ansonsten gehören Maschinenbauer und die Luftfahrtindustrie zu unserem Kundenkreis.

Die imk automotive gibt es seit 12 Jahren in Chemnitz. Warum haben Sie sich damals für den Standort entschieden?

Ich war bis 2002 bei einer Firma in Frankenberg tätig und wir waren eine Kerngruppe vom ehemaligen Trabant-Hersteller Sachsenring. Nach dem Hochwasser stand die Firma unter Wasser und ich habe mir gesagt: Jetzt werde ich Unternehmer. Jetzt gründe ich meine eigene Firma.

Die Netzwerke, die ich damals aufgebaut habe, helfen mir bis heute. Warum Chemnitz?



Dr. Jens Trepte, Geschäftsführer imk automotive GmbH

Foto: Wolfgang Schmidt

Ich bin selber Chemnitzer, geborener Karl-Marx-Städter. Außerdem kann man in dieser Region Kunden in der Industrie finden. Chemnitz hat sich mit seiner Industrie gut entwickelt. Geld verdienen wir natürlich auch in anderen Regionen. Aber die Stadt hat nach wie vor Potenzial. Chemnitz ist für uns genau die richtige Stadt.

Sie haben für 3,5 Mio. Euro in die alte Spinnmühle saniert. Wie sind Sie auf das Gebäude aufmerksam geworden?

Ich wohne gleich hier oben am Waldesrand. Früh, vor der Arbeit, gehe ich immer eine Runde laufen und kam regelmäßig hier vorbei. Irgendwann habe ich meiner Frau gestanden, dass ich mich verliebt habe – und zwar in genau dieses Haus.

Die untere Spinnmühle wurde 1820

errichtet und später nach dem Möbelfabrikanten Ernst Merkel benannt. Sie gehört zu den letzten, noch erhaltenen früheren Spinnmühlen des sächsischen Kirchenbaumeisters Christian Friedrich Uhlig. Sie ist somit Zeugnis der frühen Industriebauten Sachsens. Das Gebäude wurde seit 1895 als Möbelgestellfabrik Merkel zur Möbelfabrikation genutzt. Die Produktion wurde erst 1990 eingestellt.

Es wäre doch einfacher bzw. kostengünstiger gewesen, etwas Neues zu bauen?

Wir verdienen Geld durch geistig-schöpferische Leistung. Die herrliche Landschaft und eben das moderne Gebäude in historischer Hülle sind ganz bewusst gewählt. In Kombination mit dem umgesetzten offenen, trans-

parenten und kommunikativen Einrichtungskonzept hoffen wir Inspiration und Kreativität für unser Geschäft ganz erheblich fördern zu können. Bisher waren wir zentrumsnah im Wirkbau untergebracht. Das war als Start-up auch sehr gut. Aber wenn man wächst, braucht man größere Flächen.

Muss man den Chemnitzern Mut machen, zu Ihrer Stadt zu stehen?

Ich glaube, ja. Wenn Besuch von weiter kommt, zeigt man dann doch wieder die Schlösserwelt von Dresden. Dabei fände ich es schöner, die eigene Stadt zu zeigen. Die Chemnitzer könnten stolzer sein, als sie es sind. Dabei ist Chemnitz eine wirtschaftsstarke Stadt, die das Potenzial hat, sich weiter gut zu entwickeln. ■

Überwältigende Resonanz auf Weihnachtspaket-Aktion

Oberbürgermeisterin dankt für Beteiligung

Die Resonanz ist riesig: Bei der Aktion »Weihnachtspäckchen für Flüchtlinge« haben die Chemnitzer über 1100 große und kleine Weihnachtspäckchen gepackt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, verschiedene Fraktionen des Chemnitzer Stadtrates, die Präsidenten von Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer, die Technische Universität und das Studentenwerk Chemnitz-Zwickau, der Sportsportbund sowie der Superintendent der ev.-luth. Kirche und der Propst des Dekanats Chemnitz im Bistum Dresden-Chemnitz hatten aufgerufen, für Flüchtlinge kleine Päckchen als Geste des Willkommens zu packen.

Der größte Anteil der Päckchen wurde liebevoll gepackt und im Rathaus bzw. Moritzhof abgegeben. Der Einlassdienst nahm sogar außerhalb der Öffnungszeiten die Päckchen entgegen, eine Kindergartengruppe brachte Präsente.

Für die Kleinen wurden vor allem Plüschtiere, Malbücher, Stifte, Puzzle und Puppen verschenkt; bei den Erwachsenen waren es eher Handtücher und Hygieneartikel.



Sozialamtsleiterin Cornelia Utech empfängt die Pakete der GGG von Geschäftsführerin Simone Kalew und Pressesprecher Erik Escher. Foto: GGG

Zum Sortieren der unzähligen Päckchen für die einzelnen Empfangsstationen und zum Einschlagen der unverpackten Spenden in Geschenkpapier wurde der Ratssaal im Rathaus zu einer wahren Werkstatt des Weih-

nachtsmannes umfunktioniert: Auszubildende der Stadtverwaltung wirken dieser Tage fleißig bei der Organisation und Aufteilung der Geschenke auf die Gemeinschaftsunterkünfte und zur Übergabe an Flüchtlingsfa-

milien, die dezentral wohnen. Mit der Weihnachtspäckchen-Aktion sprachen sich die Initiatoren angesichts der bundesweit steigenden Flüchtlingszahlen dafür aus, sowohl die Unterbringung der Flüchtlinge gut zu organisieren als auch ein gutes Miteinander mit der Bürgerschaft zu erreichen.

»Ich bin sehr beeindruckt von der Hilfsbereitschaft der Menschen, die mit ihrer Geste an die Flüchtlinge gerade in der Weihnachtszeit ein ganz praktisches Zeichen der Menschlichkeit gesetzt haben«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, die auch selbst Päckchen gespendet hat. »Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich beteiligt haben.«

Auch Mitarbeiter von Chemnitzer Institutionen packten Präsente für Kinder und Erwachsene: Von der IHK kamen 40 Geschenke für Flüchtlingskinder. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Handwerkskammer legten insgesamt 20 Päckchen für die Flüchtlinge unter einen in der Kammer aufgestellten Weihnachtsbaum. Studierende der Technischen Universität Chemnitz sammelten gemeinsam mit dem Studentenwerk Chemnitz-Zwickau rund 70 Päckchen. Der Sportsportbund packte je 20 Päckchen für Klein und Groß und übergab der Stadt heute früh zusätzlich Sportgeräte. Der Staats-

betrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement meldete sich im Rathaus, um 90 Geschenke abzugeben, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liebevoll zusammengestellt haben.

Bereits am 9. Dezember hatte die GGG die im Zuge ihrer Aktion »Weihnachtsgeschenke im Schuhkarton« gesammelten Päckchen an die Chemnitzer Tafel und an den Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. übergeben. Die Sammelaktion »Weihnachtsgeschenke im Schuhkarton« wird seit 2008 von den Wohnungsunternehmen CAWG und GGG sowie von Gewerbetreibenden aus Gablenz, Bernsdorf und Yorkgebiet organisiert. Zuvor waren Bewohner der Stadtteile sowie Mitarbeiter der GGG aufgerufen, Weihnachtspäckchen zu befüllen, zu verpacken und für bedürftige Kinder aus Chemnitz zu spenden. Rund 100 Weihnachtsgeschenke im Schuhkarton kamen so zusammen. Auch dem Aufruf der Stadt, Flüchtlingsfamilien mit einer Spende zu unterstützen, folgte die GGG steuerte 20 Weihnachtsgeschenke bei. Dabei enthalten 10 Päckchen Sachen für Erwachsene wie Haushaltswaren, Hygieneartikel, warme Kleidung, Kaffee und Süßigkeiten. 10 weitere Geschenke wurden mit Spielsachen, Plüschtieren und allerlei Nascherei für Kinder im Alter ab 4 Jahren gefüllt.

1. Änderungssatzung zur Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren für Einsätze der Bergwacht

Tag der Ausfertigung: 01.12.2014

Auf der Grundlage von:

- § 4 SächsGemO i. d. F. d. Bek. vom 03.03.2014 SächsGVBl. S. 146, zuletzt geändert durch Art. 6 des G vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234, 237)
- § 47 Abs. 2, 5 Abs. 3, 6 Abs. 1 SächsKomZG i. d. F. d. Bek. vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 196) i. V. mit § 2 SächsKAG i. d. F. d. Bek. vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 6 des G vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822) i. V. mit § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG vom 24.06.2004 (SächsGVBl. S. 245), zuletzt geändert durch Art. 2 des G vom 13.02.2014 (SächsGVBl. S. 47)

hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2014 mit Beschluss Nr. 30/2014/B folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungsbestimmungen
§ 5 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren für Einsätze der Bergwacht vom 29.01.2014, veröffentlicht in den Amtsblättern der kreisfreien Stadt Chemnitz und des Erzgebirgskreises am 19.02.2014, wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5
Gebühren
Einsätze der Bergwachtstationen

Rittersgrün, Carlsfeld, Johanngeorgenstadt und Oberwiesenthal
1) je Einsatz mit motorisierten Rettungsmitteln 347,78 EUR
2) je Einsatz ohne motorisierte Rettungsmittel 271,51 EUR“

Artikel 2
Inkrafttreten
Die 1. Änderungssatzung wird gemäß § 16 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge in den Amtsblättern der kreisfreien Stadt Chemnitz und des Erzgebirgskreises bekannt gemacht und tritt am Tag nach der Bekanntmachung am 18.12.2014 in Kraft.

Berthold Brehm //
Verbandsvorsitzender
(Siegel)

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, liegt aus der Gemarkung Harthau folgender Vertrag zur Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vor:

Flurstück(e):
179/1 mit 0,6835 ha HF
484 0,8030 ha GR

Landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen **Unternehmen**, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interes-

siert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz bis zum **30.12.2014** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

AMTSBLATT CHEMNITZ

Woche für Woche auf dem
neuesten Stand

Stellenangebote

Stadt Chemnitz – Gesundheitsamt

Zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Abteilungsleiter/in, Facharzt/Fachärztin
(Kennziffer 32/53)

in Vollzeit (Vergütungsgruppe Ib/Ia BAT/ Entgeltgruppe 15 TVöD) zu besetzen. Erforderliche Qualifikation: Approbation als Ärztin/Arzt sowie Facharztqualifikation. Wünschenswert ist eine abgeschlossene Facharztweiterbildung zur/zum Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie, alternativ Facharztqualifikationen wie z. B. Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie oder Rechtsmedizin.

Detaillierte Informationen finden Sie unter
www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Stadt Chemnitz – Hauptamt

zum frühestmöglichen Termin ist die Stelle

Abteilungsleiter/in Personalwirtschaft
(10/09)

mit abgeschlossener Hochschulausbildung auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet (Vergütungsgruppe II nach BAT/ Entgeltgruppe 13 TVöD) unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteurin
Katja Uhlemann
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Hannelore Treptau, Tel. 0371 656-20052
Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen
Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 15.10.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 11.02.2009 in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

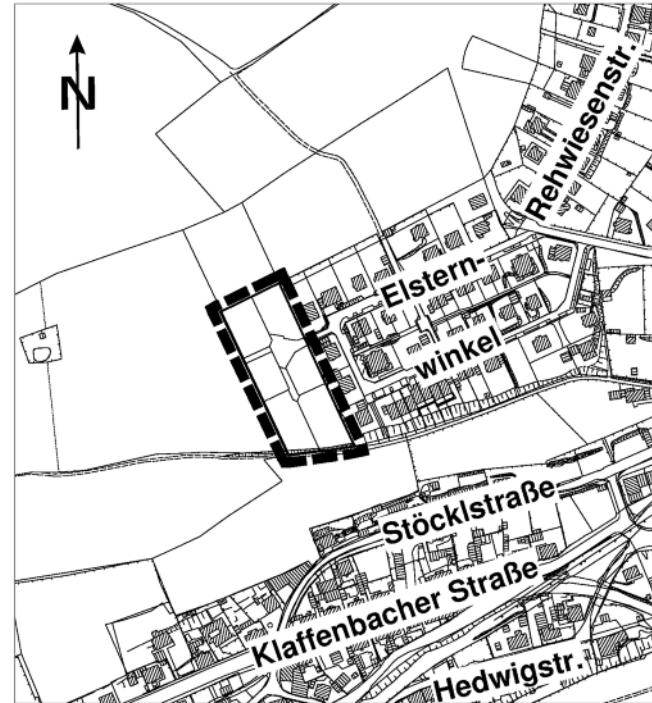
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verlet-

zung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögens-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 05/10 „Erweiterung Wohngebiet Elsternwinkel“



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

nachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 09.12.2014
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 24.09.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag, von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

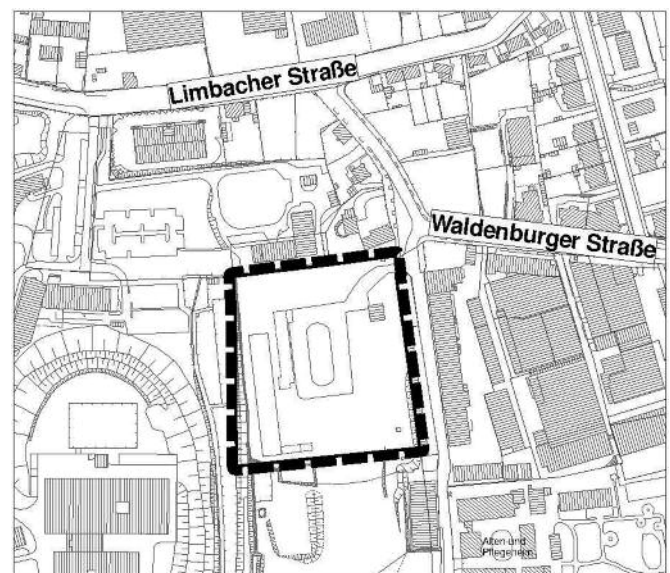
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen An-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf

Gemarkung: Altendorf



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

trag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die

Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 09.12.2014
gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes der Kreisfreien Stadt Chemnitz zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer

Aufgrund von § 7 und § 10 der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) vom 04. Oktober 2010 (BGBl. I, S. 1326), zuletzt geändert am 17. April 2014 (BGBl. I S. 388, 405) ergeht nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Ansteckenden Blutarmut der Einhufer in einem Pferdebestand in der Kreisfreien Stadt Chemnitz, Ortsteil Adelsberg am 12.12.2014 folgende

Allgemeinverfügung

1. In der Stadt Chemnitz werden zum Sperrbezirk erklärt:
 - der Stadtteil Adelsberg
 - das nachfolgend beschriebene Gebiet des Stadtteils Kleinolbersdorf-Altenhain:
 - Gebiet ab der Bundesstraße 174 (Zschopauer Straße) beginnend ab Stadtteilgrenze Adelsberg bis zum Gewerbegebiet Kleinolbersdorf-Altenhain,

- die Siedlung Gartenstadt bis Eubaer Weg einschließlich der südlich der Ferdinandstraße angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche (Vgl. beiliegende Karte).

2. Für den Sperrbezirk gilt Folgendes:
 - 2.1. Tierhalter haben dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz (LÜVA Chemnitz) unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Einhufer unter Angabe der Nutzungsrichtung und des Standortes sowie die Anzahl der verwendeten oder erkrankten Einhufer sowie jede Änderung anzuzeigen.
 - 2.2. Tierhalter haben sämtliche Einhufer aufzustellen.
 - 2.3. Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz (LÜVA Chemnitz) führt innerhalb von sieben Tagen eine klinische und eine

serologische Untersuchung auf die Einhufer-Blutarmut aller Einhufer durch, die in dem Sperrbezirk gehalten werden.

- 2.4. Einhufer dürfen nur mit Genehmigung des LÜVA Chemnitz aus dem Sperrbezirk verbracht werden. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn sie drei Monate nach der Untersuchung nach § 10 Absatz 4 Einhufer-Blutarmut-Verordnung mit negativem Ergebnis auf die Einhufer-Blutarmut untersucht worden sind.
- 2.5. Einhufersamen, -eizellen und -embryonen dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit Genehmigung des LÜVA Chemnitz verbracht werden. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn sie von Einhufern stammen, die drei Monate nach der Untersuchung nach § 10 Absatz 4 Einhufer-Blutarmut-Verordnung mit negativem Ergebnis auf die

Einhufer-Blutarmut untersucht worden sind.

- 2.6. Hengste aus dem Sperrbezirk dürfen zur Bedeckung oder Samengewinnung nur herangezogen werden, wenn sie drei Monate nach der Untersuchung nach § 10 Absatz 4 Einhufer-Blutarmut-Verordnung mit negativem Ergebnis auf die Einhufer-Blutarmut untersucht worden sind. Für den Samen von Hengsten aus dem Sperrbezirk gilt dies entsprechend.
- 2.7. Stuten im Sperrbezirk dürfen nur besamt werden, wenn sie drei Monate nach der Untersuchung nach § 10 Absatz 4 Einhufer-Blutarmut-Verordnung mit negativem Ergebnis auf die Einhufer-Blutarmut untersucht worden sind.
- 2.8. Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Einhufern innerhalb des Sperrbezirks sind verboten. Einhufer, die im Sperrbezirk gehalten werden, dürfen nicht an Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Einhufern außerhalb des Sperrbezirks teilnehmen.
- 2.9. Fahrzeuge, die für den Transport von Einhufern, die im Sperrbezirk gehalten werden, verwendet worden sind, müssen vor weiterem Gebrauch nach Anweisung des LÜVA Chemnitz gereinigt und desinfiziert werden.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird hiermit angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann kostenlos durch jedermann während der Dienstzeit im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt

1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite: http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservices/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist.

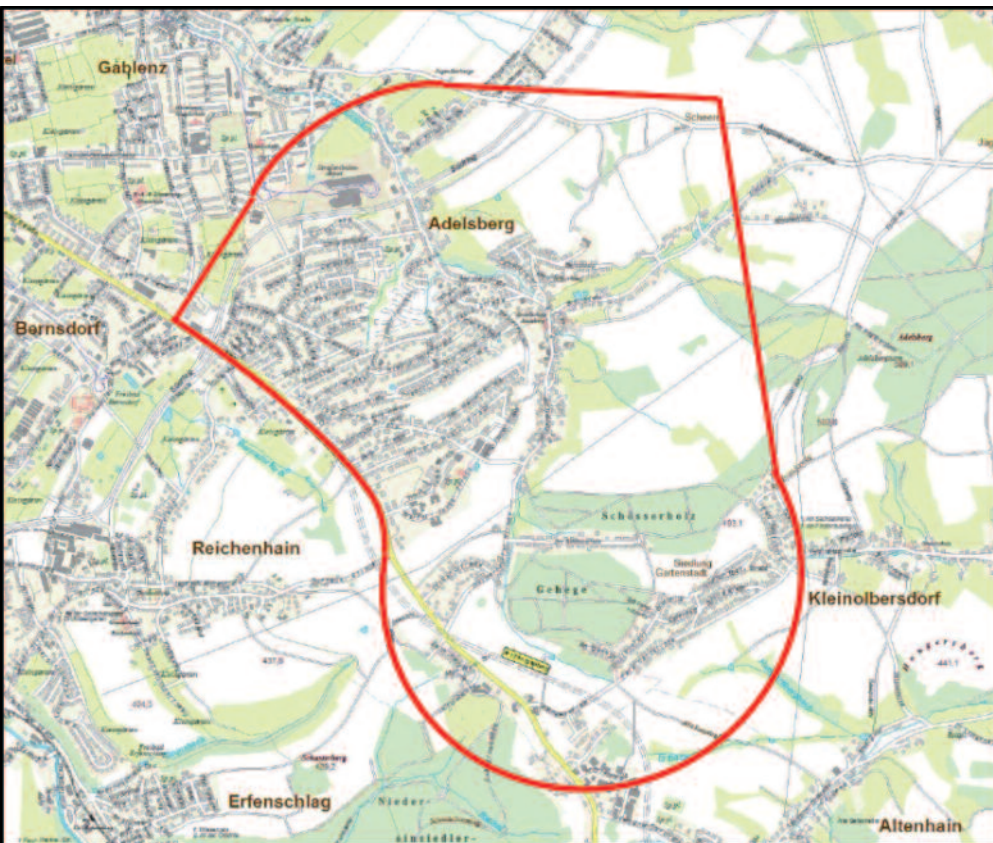
Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt gezeichnet

Dr. Michael Kern //
Amtstierarzt
Siegel

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist der Tag des Eingangs maßgeblich. Die Einlegung des Widerspruchs hat gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag vom Verwaltungsgericht Chemnitz, Zwickauer Str. 56, 09112 Chemnitz ganz oder teilweise wieder hergestellt bzw. angeordnet werden.

Die abgebildete Karte ist unter www.chemnitz.de in größerer Form einsehbar.



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/06 Wohnbebauung an der Ulmenstraße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 24.09.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13/06 Wohnbebauung an der Ulmenstraße als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

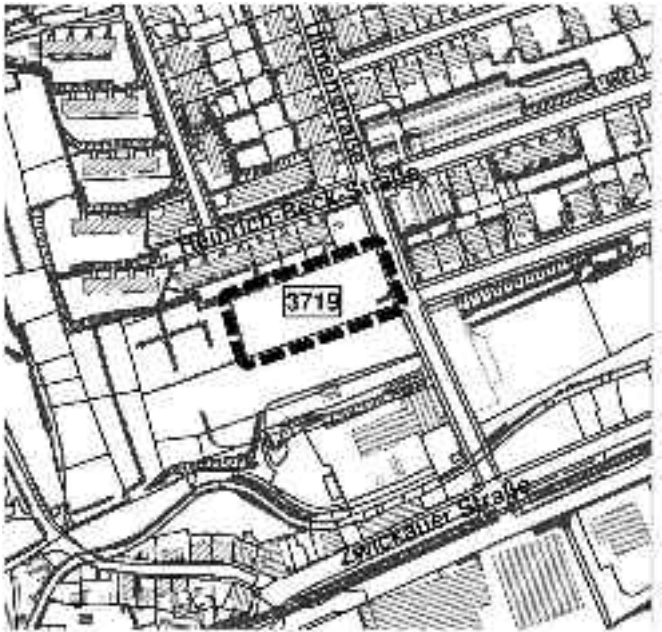
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen An-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13/06
Wohnbebauung an der Ulmenstraße
Gemarkung Chemnitz

spruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 09.12.2014

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Neubau eines Melkzentrums, Erweiterung des Stallkomplexes durch Stallneubau und Errichtung eines zusätzlichen Fermenters in der Tierhaltungs- und Biogasanlage am Standort Obere Hauptstraße 120 in 09228 Chemnitz/OT Wittgensdorf, Flurstücke 523/8, 532/7, 532/13 und 532/14 der Gemarkung Wittgensdorf“

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I, S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Wirtschaftshof „Sachsenland“ Röhrsdorf/Wittgensdorf e. G., Limbacher Straße 86 in 09247 Chemnitz/OT Röhrsdorf beantragte gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I, S. 1274), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I, S. 1943) in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I,

S. 973, 3756) und den Nummern 7.1.5, 1.2.2.2, 8.6.3.2, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV, die wesentliche Änderung der genehmigungsbedürftigen Tierhaltungs- und Biogasanlage am Standort Obere Hauptstraße 120 in 09228 Chemnitz/OT Wittgensdorf, Flurstücke 523/8, 532/7, 532/13 und 532/14 der Gemarkung Wittgensdorf hinsichtlich:

- Erweiterung des Stallkomplexes durch den Neubau eines Milchviehstalles für 325 Milchkühe (der Gesamtviehbestand verbleibt mit maximal 2.022 Tieren unverändert),
- Neubau eines Melkzentrums mit modernem Melkkarussell mit 60 Melkplätzen,
- Errichtung von zwei Milchlager-tanks mit je 30 m³ neben dem neuen Melkzentrum,
- Umbau des Vorwarethofes im bestehenden Milchviehstall,
- Erweiterung der Biogasanlage durch Errichtung eines zusätzlichen Fermenters mit Pumpenhaus und Sammelschacht,
- Ersatzneubau der Kleinkläranlage und

- Errichtung zusätzlicher Fahrwege.

Das beantragte Vorhaben ist den Nummern 7.5.1, 8.4.2.1, 1.2.2.2 und 9.1.1.3, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen, dementsprechend ist eine Einzelfallprüfung zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3 c Satz 1 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung der Stadt Chemnitz nicht selbstständig anfechtbar ist.

Chemnitz, den 17.12.2014

gez.: **Dr. Thomas Scharbrodt** //
Amtsleiter
Umweltamt der Stadt Chemnitz

Ausschreibungen

Vergabe Nr. 17/14/180

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Generalsanierung Schulgebäude und Sporthalle für die Grundschule Rabenstein
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Trützschlerstraße 10, 09117 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
Los 9: Estrich
- ca. 730 m² Zementestrich mit Dämmung verschiedener Dicken
- ca. 50 m² Zementestrich-Verbundestrich verschiedener Dicken
- ca. 330 m² Calziumsulfatestrich-Verbundestrich verschiedener Dicken
- ca. 380 m² Calziumsulfatfließestrich als Dünnschichtestrich verschiedener Dicken mit Prüfzeugnis
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 9/17/14/180: Beginn: 13. KW 2015, Ende: 25. KW 2015
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 9/17/14/180: 12,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 08.01.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 15.01.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstatet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/14/180 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 29.01.2015, 10.30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 9/17/14/180: 29.01.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen

Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeamt, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 03.03.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabestimmungen:
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Vergabe Nr. 17/15/013

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Tierpark Chemnitz, Erneuerung Hirschstall mit Außenbegehege
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Nevoigtstraße 18, 09117 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
Los: Heizung/Sanitär
Versorgungsrohrleitungen:
- ca. 126 m PE-Rohrleitungen DN 25-50 für Erdgas, erdverlegt
- ca. 126 m PE-Rohrleitungen DN 25-50 für Trinkwasser, erdverlegt
- ca. 126 m PE-Rohrleitungen DN 25-40 für Brauchwasser, erdverlegt
Sanitär:
- ca. 8 m Abwasserleitungen aus PP DN40-75
- ca. 87 m Edelstahlrohrleitungen DN 12-25
- ca. 9 Stück Rohrleitungsarmaturen DN 15-25 Niro
- ca. 2 Stück frostsichere Außenarmatur DN 15-20
- ca. 2 Stück Tränkebecken aus Gusseisen
- ca. 6 Stück Tränkebecken aus Gusseisen, elektrisch beheizt
- 2 Stück Hauswasserzähler Qn 2,5
- 1 Stück Trinkwasser-Rückspülfilter DN 25
- ca. 4 m² Blechverkleidungen aus verzinktem Stahl
- ca. 4 m² Blechverkleidungen aus nichtrostendem Stahl
- ca. 61 m Selbstregelndes Heizband 24 V / 230 V
- 1 Stück Elektro-Schaltschrank für Frostschutzheizung
- ca. 88 m Wärme- und Kälte-däm-

mung an Rohrleitungen DN 12-25
- ca. 9 Stück Armaturenkapfen PVC DN 15-25
Heizung:
- ca. 70 m Präzisionsstahlrohrleitungen DN 15-20, verzinkt, ummantelt
- ca. 21 Stück Rohrleitungsarmaturen DN 15-20
- ca. 4 m Gewinderohr verzinkt, DN 20, für Erdgas
- ca. 4 Stück Armaturen DN 15-20, für Erdgas
- 1 Stück Gas-Brennwertgerät bis 17 kW, mit Abgasanlage
- 1 Stück Flachheizkörper
- ca. 35 m Deckenstrahlplatten
- ca. 70 m Wärmedämmung an Rohrleitungen DN 15-20
- ca. 11 Stück Armaturenkapfen PVC DN 15-20
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/15/013: Beginn: 17. KW 2015, Ende: 32. KW 2015
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie

Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/15/013: 29.01.2015 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeits-

kräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeamt, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 05.03.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabestimmungen:
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

kräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeamt, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 05.03.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabestimmungen:
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/04
 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 15.10.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauungs-

plans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

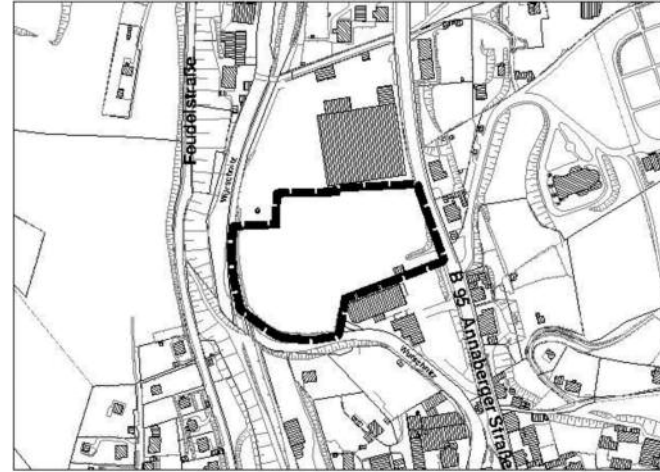
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungs-



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.14/04
 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau**

Gemarkung: Harthau



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

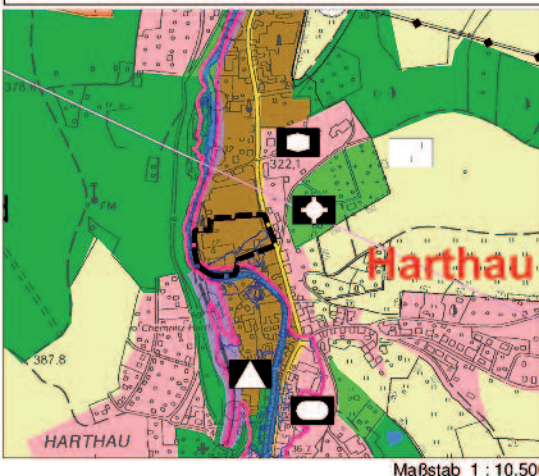
rechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb

von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 09.12.2014

gez. **Barbara Ludwig** //
 Oberbürgermeisterin

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB	Nr. 9
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße Stadtteil Harthau; Bereich Annaberger Straße	



Ausschnitt aus dem wirksamen FNP

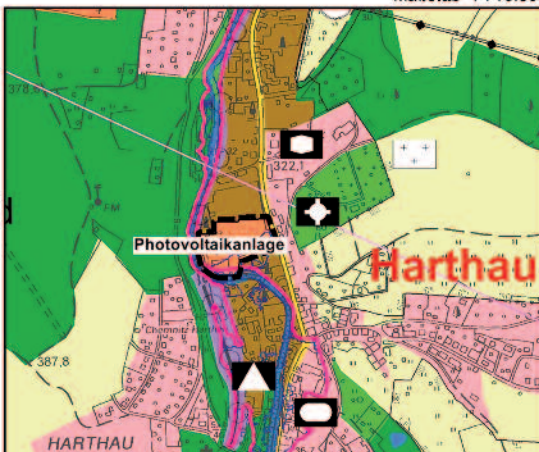


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



gemischte Bauflächen
 Größe: 1,3 ha

Maßstab 1 : 10.500



Darstellung der 9. Berichtigung des FNP



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



sonstige Sondergebiete
 (mit Zweckbestimmung)
 Photovoltaikanlage
 Größe: 1,3 ha

Maßstab 1 : 10.500

Hinweis:
 Die Berichtigung des FNP erfolgt aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen FNP der Stadt Chemnitz.

Öffentliche Bekanntmachung

**9. Berichtigung des
 Flächennutzungsplanes der
 Stadt Chemnitz**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 15.10.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14/04 Sondergebiet Solarpark Annaberger Straße, Harthau als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, konnte gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt war. Die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz wirksam.

Der Geltungsbereich der Berichtigung ergibt sich aus dem nebenstehenden Lageplanausschnitt.

Chemnitz, den 09.12.2014

gez. **Barbara Ludwig** //
 Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

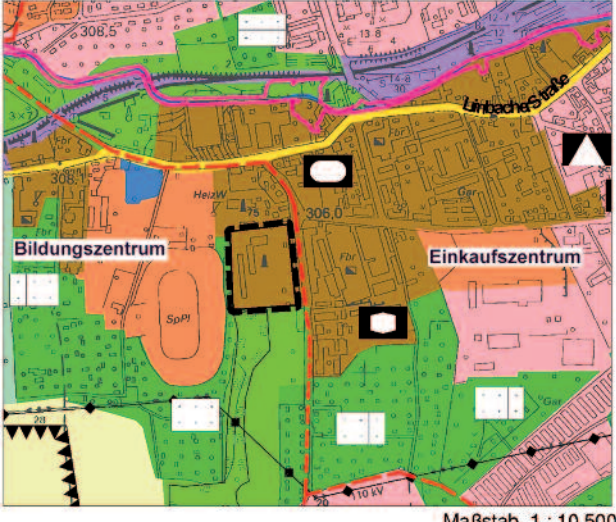
Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 24.09.2014 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim, Altendorf als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, konnte gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt war. Die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

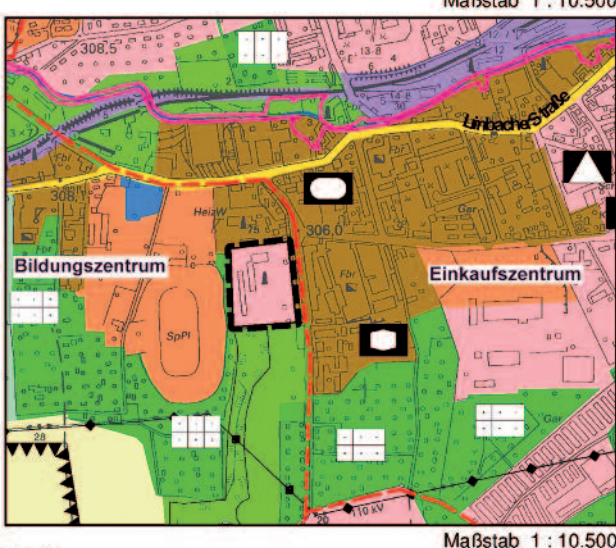
Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz wirksam.
Der Geltungsbereich der Berichtigung ergibt sich aus dem nebenstehenden Lageplanausschnitt.

Chemnitz, den 09.12.2014
gez. Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB	Nr. 8
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09/20 Wohngebiet Am Heim Stadtteil Altendorf; Bereich Am Heim / Waldenburger Straße	



- Ausschnitt aus dem wirksamen FNP**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - gemischte Bauflächen
Größe: 1,7 ha



- Darstellung der 8. Berichtigung des FNP**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Wohnbauflächen
Größe: 1,7 ha

Hinweis:
Die Berichtigung des FNP erfolgt aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen FNP der Stadt Chemnitz.

